

Sachdarstellung :

Vorlauf und Hintergrund der Eingabe

Der CDU-Ortsverband Elten hat am 22.06.2015 den Antrag gestellt, den Flächennutzungsplan in Elten im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Ortsteils zu einem Kneipp-Kurort zu ändern. Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 15.09.2015 an den Ausschuss für Stadtentwicklung verwiesen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am 20.10.2015 beschlossen, der Eingabe Nr. 11/2015 des CDU-Ortsverbandes Elten, den Flächennutzungsplan im Bereich Elten im Hinblick auf eine Kneipp-Kurort-Zertifizierung zu ändern, Mitte des nächsten Jahres nachzukommen.

Hintergrund des Antrags zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Prädikatisierung Eltens als Kneipp-Kurort. Das Kurortegesetz besagt in § 3 Abs. 1, dass u.a. ein der Artbezeichnung entsprechendes Kurgebiet und dessen Darstellung und Erläuterung im Flächennutzungsplan Voraussetzung ist, eine entsprechende Artbezeichnung verliehen zu bekommen.

Bestehende Flächennutzungsplandarstellung

Bei den Recherchearbeiten zur Vorbereitung einer solchen Flächennutzungsplandarstellung, wurde festgestellt, dass es eine noch rechtskräftige Darstellung des Erholungsortes in Elten gibt. Die Darstellung ist bei der Digitalisierung des Flächennutzungsplanes im Jahr 2006 verloren gegangen. Die rechtskräftige Darstellung wurde im Flächennutzungsplan ergänzt. Dieser wurde anschließend neu bekannt gemacht. Details dazu und die Darstellung der Grenze des Erholungsgebietes können der Vorlage 05-16 0685/2016 „Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein“ (Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung 26.04.2016 bzw. Rat 18.05.2016) entnommen werden.

Rezertifizierung als Erholungsort

Im August 2015 ist die Bezirksregierung Düsseldorf mit dem Anliegen der Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen für den Erholungsort Emmerich an die Stadtverwaltung herangetreten. Die Prüfung bestand aus einem schriftlichen Teil und aus einer Ortsbegehung, die am 27.09.2016 stattgefunden hat.

Die zeitliche Verzögerung kommt u.a. aufgrund der zuvor dargelegten Problematik der Flächennutzungsplandarstellung zustande. Da auch für das Prädikat „Erholungsort“ eine Flächennutzungsplandarstellung erforderlich ist, hat man mit der Ortsbegehung die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans abgewartet.

Die Vertreter der Bezirksregierung, Dezernat 24 (Öffentliche Gesundheit, medizinische und pharmazeutische Angelegenheiten, Sozialwesen, Krankenhausförderung, Landesprüfungsamt für Medizin, Psychotherapie und Pharmazie) haben der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass Elten weiterhin das Prädikat „Erholungsort“ tragen darf. Zusammenfassend würde Elten besonders durch seine Luftqualität, die ausführlichen Angebote rund um das Thema Kneipp, Sport und seine Natur und Historie bestechen, heißt es in dem Schreiben der Bezirksregierung vom 30.09.2016.

Die Auszeichnung ist etwas Besonderes, nur sehr wenige Orte im Regierungsbezirk Düsseldorf haben eine solche Zertifizierung nach dem Kurortegesetz (Erholungsort: Nettetal und Kevelaer; Luftkurort: Xanten).

Am 30.10.2016 hat die Regierungspräsidentin Frau Lütkes während der Veranstaltung „Novemberleuchten“ Herrn Hinze die Urkunde zur Rezertifizierung übergeben.

Änderung der Flächennutzungsplandarstellung

In dem Überprüfungsprozess wurde noch einmal seitens der Bezirksregierung Düsseldorf deutlich gemacht, dass Elten für eine Höherprädikatisierung, sei es als Luft-Kurort oder Kneipp-Kurort, eine Touristen-Information benötigt. Dies geht auch aus dem Schreiben der Bezirksregierung vom 30.09.2016 (siehe Anlage 2) hervor.

Im Rahmen der derzeitigen Umsetzung des Masterplans Hoch-Elten, insbesondere der anstehenden Detailplanung für den Willkommensort, wird derzeit nach einer Lösung für eine Touristen-Information gesucht. Sobald eine Lösung gefunden ist, kann das Thema Flächennutzungsplanänderung für eine mögliche Höherprädikatisierung in Angriff genommen werden.

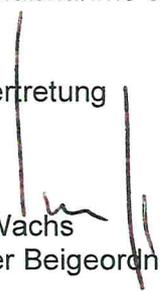
Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 5.

In Vertretung


Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

Anlage/n:

Anlage 1 zu Vorlage 05-16 0699

Anlage 2 zu Vorlage 05-16 0699

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister

Eing: 22. Juni 2015

Bgm:
Dez:
FB:
Anl: PWZ €

CDU

**CHRISTLICH DEMOKRATISCHE UNION
ORTSVERBAND ELTEN**

Vorsitzender: Werner Spiegelhoff
Maria-Sophia-Straße 12
46446 Emmerich am Rhein-Elten
Tel: 02828-7696 Fax: -1369
E-mail: w.spiegelhoff@stadt-emmerich.de

Emmerich am Rhein-Elten, 22.06.2015

19 15
22.06.15

Herrn
Bürgermeister
Johannes Diks
Stadt Emmerich am Rhein

ANTRAG zur Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Diks,

für den Ortsteil Elten wurde der Masterplan verabschiedet und der Projektplan Natur und Kulturtourismus Montferland – Emmerich befindet sich in der planerischen Umsetzungsphase. Parallel hierzu befindet sich Elten auf dem Weg zum Kneipp-Kurort. Hinsichtlich der Prädikatisierung sind vom Kneipp-Verein Elten e. V. eine Reihe verschiedener Schritte auf den Weg gebracht, bzw. in Arbeit. Einer der notwendigen Schritte ist die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Daher stellen wir den Antrag, der Rat der Stadt Emmerich am Rhein möge beschließen, die notwendigen Änderungen des Flächennutzungsplanes für diesen Teil einzuleiten.

Begründung:
Das Kurortegesetz besagt:

§ 3 Gemeinsame Voraussetzung für Kurorte

Eine der in § 2 Abs. 1 aufgeführten Artbezeichnungen wird verliehen, wenn neben den jeweiligen speziellen Kriterien für die Artbezeichnung die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. eine der Artbezeichnung entsprechendes Kurgelände und dessen Darstellung und Erläuterung im Flächennutzungsplan;
2. der Schutz des Kurgeländes, der Gesundheitseinrichtungen, des Erholungswertes und der therapeutischen Möglichkeiten vor schädlichen Einwirkungen;
3. ein der Artbezeichnung entsprechender Ortscharakter und dessen Sicherung durch die Bauleitplanung;

Mit freundlichen Grüßen
CDU Ortsverband Elten

W. Spiegelhoff
Werner Spiegelhoff

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Emmerich am Rhein
der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein.

Stadt Emmerich am Rhein	
BGM:
Dez.:
Eing.:	06. Okt. 2016
Fb.:
Anl.:

Datum: 30. September 2016

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

bei Antwort bitte angeben

Dr. Christiane Napp

Zimmer: 1068

Telefon:

0211 475-5255

Telefax:

0211 475-2671

christiane.napp@

brd.nrw.de

Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen Erholungsort Emmerich-Elten

Begehung vom 27.09.2016

nach § 18 Abs. 2 Kurortegesetz (KOG) ist im regelmäßigen Abstand zu überprüfen, ob die Anerkennungsvoraussetzungen nach § 12 i.V. m. § 3 KOG weiterhin Bestand haben.

Sie haben zu den einzelnen Anerkennungsvoraussetzungen schriftlich Stellung genommen. Ein Luftgutachten nach dem INBEKO-Modell aus dem Jahre 2014 hat gemäß § 18 Abs. 3 KOG die örtlichen klimatischen und lufthygienischen Bedingungen überprüft und eine Luftqualität bestätigt, die sogar die Anforderungen eines Luftkurortes erfüllt.

Im Rahmen einer am 27.09.2016 gemeinsam mit Ihnen durchgeführten Begehung habe ich mich vom Ortscharakter, den erforderlichen touristischen Einrichtungen und einer insgesamt erholungsgerechten Infrastruktur überzeugt.

Zusammenfassend besticht Emmerich-Elten besonders durch seine Luftqualität, die ausführlichen Angebote rund um das Thema Kneipp und Sport und seine Natur und Historie rund um und auf dem Eltenberg. Die Reprädikatisierung wird nicht an zusätzliche Bedingungen geknüpft. So ist natürlich gerade die Touristeninformation auf dem Eltenberg und die öffentliche Toilette dort ein besonders wichtiges Projekt in Hinblick auf die touristische Attraktivität des Ortes und die angestrebte Höherprädikatisierung. Dennoch ist in der Anfangs-Kategorie

Dienstgebäude:
Am Bonneshof 35

Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke



Erholungsort die Touristeninformation im Zentrum von Emmerich als umfangreiche und gut zu erreichende Einrichtung ausreichend.

Seite 2 von 2

Das Fortbestehen der Anerkennungsvoraussetzungen wird im Abstand von längstens zehn Jahren erneut überprüft werden.

Ich bitte mich kurz darüber zu informieren, in welchem Rahmen die Zustellung der Urkunde über den Fortbestand der Anerkennungsvoraussetzungen gewünscht wird.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Napp', written over the printed name 'Dr. Christiane Napp'.

Dr. Christiane Napp